



AUSFÜLLBARE VORLAGE

Prüfprotokoll kraftbetätigte Türen und Tore

Ausfüllbare Arbeitshilfe zur sicherheitstechnischen Prüfung und Dokumentation kraftbetätigter Türen und Tore.

UNTERNEHMEN

STANDORT / EINBAUORT

ANLAGEN-NR.

TÜR- / TORART

HERSTELLER / TYP

BAUJAHR / INBETRIEBNAHME

PRÜFdatum

SACHKUNDIGE PERSON

Prüffrist

Die ASR A1.7 sieht vor, dass kraftbetätigte Türen und Tore nach Herstellerangaben vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen sowie wiederkehrend sicherheitstechnisch geprüft werden. Die wiederkehrende Prüfung sollte mindestens einmal jährlich erfolgen.

Dokumentation und Umgebung	
Betriebs- / Prüfanleitung verfügbar	Technische Dokumentation vollständig
Anlage eindeutig gekennzeichnet	Verkehrsbereich übersichtlich / frei
Keine neue Nutzungsänderung ohne Bewertung	Notentriegelung / Hinweise zugänglich

Mechanischer Zustand	
Flügel / Torblatt unbeschädigt	Führungen / Schienen sicher
Befestigungen / Aufhängungen fest	Federn / Gegengewichte / Seile unauffällig
Lager / Rollen / Gelenke funktionsfähig	Keine gefährlichen Quetsch- / Scherstellen ohne Schutz
Anschläge / Endlagen sicher	Keine ungewöhnlichen Geräusche / Bewegungen

PRÜFUNG

Schutzeinrichtungen und Funktionen

Sicherheitsfunktionen

Hauptschalter / Abschaltung funktionsfähig	Not-Halt / Stopp vorhanden und wirksam, soweit erforderlich
Lichtschanke / Sensorik funktionsfähig	Kontaktleisten / Schließkantensicherung wirksam
Anwesenheitserkennung / Schutzfeld wirksam	Reversierung / Wiederöffnung funktioniert
Handbetätigung / Notentriegelung funktioniert	Steuerung gegen unbeabsichtigte Betätigung geschützt

Betriebsprüfung

Öffnen / Schließen störungsfrei	Endlagen korrekt
Geschwindigkeit / Bewegungsablauf plausibel	Schutzeinrichtungen lösen sicher aus
Warnsignale / Beleuchtung funktionsfähig, soweit vorhanden	Sicherer Stillstand nach Abschaltung
Wiederanlauf nur kontrolliert	Brandschutzfunktion geprüft, soweit einschlägig

MESSUNG / PRÜFMITTEL / MESSERGEBNISSE (Z. B. SCHLISSKRÄFTE, FALLS ERFORDERLICH)

ERGEBNIS

Prüfergebnis und Maßnahmen

GESAMTBEWERTUNG

Sicherer Zustand - Betrieb möglich

Betrieb nur mit Einschränkungen / nach Maßnahme

Unsicherer Zustand - Anlage außer Betrieb nehmen / sperren

FESTGESTELLTE MÄNGEL

ERFORDERLICHE MASSNAHMEN / INSTANDSETZUNG

VERANTWORTLICH / FACHFIRMA

FRIST / ERLEDIGT AM

NÄCHSTE PRÜFUNG

PRÜFER/IN / QUALIFIKATION

Fachliche Grundlagen / Hinweise

ASR A1.7 Türen und Tore, Abschnitt 10.2; BetrSichV § 14 soweit als Arbeitsmittel einschlägig; Hersteller-, Betriebs- und Prüfanleitungen